

Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft



**Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1
(Teilnahmewettbewerb)**

zur
Ausschreibung

**„Dienstleistung für die Reinigung von Bussen und Schienen-
fahrzeugen der Chemnitzer Verkehrs-AG“**

Stand: 25.03.2025

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein
zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb
 - zugrundeliegende Unterlagen: **Leitfaden 1**
sowie Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen
 - Zeitraum: **28.03.2025 bis 16.06.2025**

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase
 - ausschließlich nach Angebotsaufforderung
durch den AG
 - zugrundeliegende Unterlagen: **Leitfaden 2**
mit seinen Anlagen
 - Zeitraum: 17.06.2025 bis 21.09.2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsdaten/ Übersicht	4
II.	Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe	7
1.	Auftraggeber.....	7
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren.....	7
3.	Verfahrensablauf.....	8
4.	Gegenstand der Vergabe	10
III.	Vergabebedingungen	14
1.	Fragen durch die Bewerber	14
2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	14
3.	Teilnahmeanträge	15
4.	Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten.....	16
5.	Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation	16
6.	Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen.....	16
7.	Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer.....	16
8.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.....	18
9.	Vertraulichkeit.....	18
IV.	Eignungsprüfung und Wertungskriterien zur Auswahl der Bieter	19
1.	Bewertungsmaßstäbe für die Auswahlkriterien..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.	Die einzelnen Auswahlkriterien.....	19
3.	Ermittlung der Gesamtpunktzahl.....	23
V.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer	24
VI.	Keine Entschädigung	24
VII.	Anlage 1 zum Leitfaden Phase 1	24
VIII.	Rechtliche Hinweise	25

I. Auftragsdaten/ Übersicht

Auftraggeber: Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG)

Kontaktstelle: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Ansprechpartner: Herr Kratky

Telefon: 0371 525 5482

Telefax: 0371 525 5543

E-Mail: einkauf@eins.de

Internet: www.eins.de

Art der Vergabe: Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach
SektVO

**Nebenangebote/
Varianten:** Nebenangebote/ Varianten sind nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland

Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach

Telefon: 0341 977 3800

Telefax: 0341 977 1049

E-Mail: wiltrud.kadenbach@idl.sachsen.de

Art der Leistung: Dienstleistungen, gemäß den vom Auftraggeber ge-
nannten Erfordernissen

**Frist zur Abgabe der
Teilnahmeanträge:** 30.04.2025 14:00 Uhr

Leistungszeitraum: 01.10.2025 - 30.09.2029

mit Option auf einseitige Verlängerung bis 30.09.2031
durch den AG und Option auf beidseitige Verlängerung
bis 30.09.2033

Europaweite Vergabe: Reinigung von Bussen und Schienenfahrzeugen

Abgabeort:

Elektronisch

Bietercockpit (Start über <https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben>)

Öffnung der Teilnahmeanträge:

im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge

Die Öffnung der Angebote erfolgt elektronisch (nicht öffentlich).

Erstellung der Teilnahmeanträge/ Ablauf des Vergabeverfahrens:

Für die Erstellung der Teilnahmeanträge in Phase 1 wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber kostenfrei.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber soll bis zum **17.06.2025** erfolgen. Mit diesem Teilnahmeantrag erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen für Phase 2 (Angebotserstellung).

Die Angebotsfrist wird ca. 4 Wochen betragen. Im Zeitraum vom 25.07.2025 bis 11.08.2025 erfolgen Probereinigungen durch die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Teilnehmer/Bieter.

Verhandlungen sind für **den Zeitraum vom 11.08. - 27.08.2025** vorgesehen.

Entwürfe und Ausarbeitungen:

Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Teilnahmeanträgen in Phase 1 eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über, soweit in der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bewerber im Teilnahmeantrag bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bewerber.

Gliederung der Unterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem Leitfaden sowie dem Teilnahmeantrag (**Anlage 1**). Gemäß §§ 41, 42 und 52 SektVO sind zur Vollständigkeit bereits die Unterlagen zum Leitfaden zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) beigefügt. **Die in Phase 2 geforder-**

**ten Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag ein-
zureichen.**

Eine vollständige Liste der mit dem Teilnahmeantrag einzu-
reichenden Unterlagen ist im Teilnahmeantrag (**Anlage 1**)
enthalten.

II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe

1. Auftraggeber

Chemnitzer Verkehrs-AG
Carl-von-Ossietzky-Straße 186
09127 Chemnitz

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb für die Vergabe **von Dienstleistungen zur Reinigung von Bussen und Schienenfahrzeugen der CVAG** durch.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union, ausgewiesen mit der Referenz Nr. **CVAG/25/L02** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnehmeantrags für die Erbringung von **Dienstleistungen zur Reinigung von Bussen und Schienenfahrzeugen der CVAG**.

Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden „**Bewerber**“) im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilnehmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bewerbergemeinschaften gemeint.

Klarstellend hebt der Auftraggeber des Weiteren hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die Begriffe „Bewerber“ bzw. „Bieter“ und „Anbieter“ beziehen sich in der Regel auf die Phase der Ausschreibung, während der Begriff „Auftragnehmer“ hauptsächlich im Vertrag und seinen Anlagen verwandt wird.

3. Verfahrensablauf

- 3.1 Mit diesem ersten Leitfaden („Phase 1“) erhalten die Interessenten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dem Leitfaden liegt ein Teilnahmeantrag als Anlage bei. Verweise ohne nähere Angabe sind im folgenden Verweise auf diesen Leitfaden.

Der Leitfaden zeigt die zu beachtenden Formalitäten der ersten Phase des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Auswertung der Teilnahmeanträge auf. Der Leitfaden zur Erstellung des Teilnahmeantrags sowie die aufgeführten Anlagen sind zu beachten.

Der EU-Bekanntmachung liegen ebenfalls die Unterlagen für die Angebotserstellung bei. Diese werden jedoch erst relevant, wenn der Bewerber zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert wird. D.h. der Leitfaden 2 inkl. seiner Anlagen ist ausschließlich für die Angebotserstellung zu verwenden.

Der AG weist explizit darauf hin, dass er bis spätestens 20.04.2025 ergänzende Unterlagen zur Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform hochladen kann.

- 3.2 Zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist ausschließlich **Anlage 1** nebst den dort geforderten Anlagen zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen ist im Teilnahmeantrag enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Er wird anschließend die mindestens 3, maximal 5 bestplatzierten Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der Angebotsphase). Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Ermittlung der **mindestens 3, maximal 5 bestplatzierten** Bewerber erfolgt anhand der Eignungsprüfung und Wertungskriterien inkl. deren Bewertung zur Auswahl der Bieter (Punkt IV. des Leitfadens)

- 3.3 Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt mit einem weiteren Leitfaden („Phase 2“) nach vorläufiger Planung am **17.06.2025**. Durch diesen werden die zu erbringenden Aufgaben ergänzend zur Bekanntmachung beschrieben, die Wertungskriterien und die Wertungsmatrix bekannt gegeben sowie nähere Auskünfte zum Vergabegegenstand, den vertraglichen Regelungen sowie den Leistungsverzeichnissen mitgeteilt.

- 3.4 Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft.
Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, mit den Bietern in Verhandlungen über ihre Angebote einzutreten. Weiterhin vorbehalten bleibt die Reduktion der Bieter während der Angebotsphase. Führt der Auftraggeber Verhandlungen zu den Angeboten durch, werden

die verbliebenen Bieter zur Verhandlungsrunde eingeladen und es wird mit diesen separat über ihre Angebote verhandelt. Weitere Verhandlungsrunden bleiben vorbehalten.

- 3.5 Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der mit dem zweiten Leitfaden („Phase 2“) bekannt gegebenen Wertungskriterien und der Wertungsmatrix.

4. Gegenstand der Vergabe

4.1 Allgemeine Angaben zum Projekt

Die Chemnitzer Verkehrs-AG (nachfolgend CVAG) ist ein kommunales Unternehmen mit Sitz in Chemnitz. Die CVAG gehört, wie die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (nachfolgend „eins“), zum Konzern der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VWHC). Die CVAG ist täglich mit rund 40 Straßenbahnzügen und über 100 Omnibussen im Stadtgebiet von Chemnitz unterwegs. Jährlich werden etwa 38 Mio. Personen befördert auf 5 Straßenbahn- und knapp 39 Omnibuslinien innerhalb einer Fläche von ca. 120 km². Heute agiert der CVAG mit ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Markt.

Zur Erbringung von kaufmännischen Leistungen bedient sich die CVAG eines externen Dritten – dem Einkauf der eins.

Zur Unterhaltung des Fuhrparks schreibt die CVAG die Beschaffung von Dienstleistungen zur Reinigung von Bussen und Schienenfahrzeugen aus.

Folgende Umfänge werden dabei ausgeschrieben:

- Tägliche Unterhaltsreinigung der eingesetzten Busse (derzeit ca. 56 Gelenkbussen, 40 Standardlinienbussen) sowie die Grundreinigung aller 138 Omnibusse (derzeit 84 Gelenkbusse, 54 Standardlinienbusse) einmal pro Quartal.
- Reinigung von Schienenfahrzeugen untergliedert in tägliche Kurzreinigung, Unterhalts- und Grundreinigung sowie Sonderreinigungen. Es handelt sich insgesamt um einen Fuhrpark von ca. 43 Niederflur - Schienenfahrzeuge (Länge ca. 32 Meter), ca. 2 TATRA-Straßenbahnzügen in Doppeltraktion (Länge ca. 32 Meter) und mind. 12 Zweisystemfahrzeugen des Typs Citylink Chemnitz (Länge ca. 38 Meter).

4.2 Leistungsbeschreibung

Die CVAG sucht im Wege der Neuvergabe einen Dienstleister für folgende Leistungen:
Hinweis: Der Auftraggeber sieht für in der Angebotsphase eine Probereinigung vor.

4.2.1 Reinigung Busse

Insgesamt ist die Reinigung von 138 Bussen abzusichern.

Die Leistungen untergliedern sich in die tägliche Unterhaltsreinigung und die Grundreinigung. Bestandteil der Reinigungsleistung ist unter anderen auch die Graffiti-Entfernung sowie Reinigung von Spontanverschmutzungen im geringem Umfang im Zuge der Unterhaltsreinigung und umfangreichere Reinigungsleistungen, wie vor genannt, im Zuge der Grundreinigung.

**Europaweite Vergabe: Reinigung von Bussen und
Schienenfahrzeugen**

Ort der Reinigung: CVAG / Busbetriebshof Werner-Seelenbinder-Straße 13, 09120 Chemnitz

a) Tägliche Unterhaltsreinigung

Aufgabe des gesuchten Dienstleisters ist es, die im täglichen Einsatz befindlichen Busse zu reinigen und für den Verkehrseinsatz am Folgetag zur Verfügung zu stellen.

Zeitraum für die Durchführung der Reinigung: täglich zwischen 19:30 – 04:00 Uhr

Anzahl der zu reinigenden Fahrzeuge:

Werktag Montag – Freitag	ca. 54	Gelenkombusse
	ca. 40	Standardlinienbusse
Samstag	ca. 39	Gelenkbusse
	ca. 30	Standardlinienbusse
Sonn- und Feiertag	ca. 34	Gelenkbusse
	ca. 30	Standardlinienbusse

Reinigungsumfang Unterhaltsreinigung:

1. Entfernung von Grobmüll, Schmutz und Verunreinigungen
2. Papierkörbe leeren und reinigen
3. Graffiti-schäden und Spontanverschmutzung (bspw. Sitze) beseitigen
Diese Leistung erfolgt im Rahmen der täglichen Reinigung. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Auftraggeber bei Bedarf. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand, wenn der Arbeitsaufwand größer 15min ist.
Graffitientfernungen können auch im Außenbereich der Fahrzeuge notwendig sein.
4. Reinigung Fahrerarbeitsplatz inkl. Armaturenbrett, Konsole und Bordrechner
5. Reinigung von Glasscheiben bei Bedarf
6. Tägliche Reinigung innen: Frontscheibe, Fahrerseitenscheiben, Scheibe 1. Türflügel vorn, Spiegel,
7. Reinigung von Fensterborden, und Haltestangen, Seitenteilen und sonstigen Ablagen
8. Fußbodenfeuchtreinigung auch hinter den geöffneten Türflügeln zuzügl. Radkästen

b) Grundreinigung

Zeitraum für die Durchführung der Reinigung: Werktag Mo - Fr von 06:30 -15:00 Uhr

Reinigungsumfang/Turnus Grundreinigung:

Auf der Basis der übergebenen Fahrzeugbestandsliste sind täglich mind. 2 Grundreinigungen durchzuführen und spitz abzurechnen.

Die Reinigung der Decken erfolgt zweimal im Jahr. Das beinhaltet auch die Reinigung der Dachkanalklappen (Innen- und Außenseite).

Die Reinigung der Sitzbezüge sowie bei Gelenkbussen des Faltenbalges erfolgt ebenfalls zweimal jährlich. Alle Fußböden der Busse sind zweimal im Jahr zu versiegeln.

4.2.2 Reinigung Schienenfahrzeuge

Insgesamt ist die Reinigung von ca. 57 Schienenfahrzeuge abzusichern.

Die zu reinigenden Fahrzeuge werden in der Regel täglich in der verkehrsschwachen Zeit zur Reinigung bereitgestellt.

Einzukalkulierender Zeitraum für die Reinigung: täglich (Montag-Sonntag) ab ca. 19:30 Uhr. Die Fahrzeuge stehen für die Reinigung bis ca. 4.00 Uhr zur Verfügung.

Ort der Reinigung:

1. CVAG, Betriebshof Adelsberg, Carl-von-Ossietzky-Straße 186, 09127 Chemnitz
2. CVAG, Abstellanlage Krenkelstraße, Krenkelstraße 4, 09120 Chemnitz
3. CVAG, Betriebshof Kappel, Zwickauer Straße 164, 09116 Chemnitz

Die konkrete Anzahl der zu reinigenden Fahrzeuge wird täglich entsprechend dem aktuellen Fahrplan durch den Auftraggeber festgelegt. Es ist jedoch im Durchschnitt täglich (Montag-Sonntag) von ca. 37 zu reinigenden Schienenfahrzeugen auszugehen.

Folgende Reinigungsarten sind durchzuführen:

a) Kurzreinigung (i.d.R. kalendertäglich)

aa) Kurzreinigung - Auskehren der Fahrzeuge

ab) Kurzreinigung nach Feuchtwischmethode

b) Unterhaltsreinigung (i.d.R. wöchentlich)

c) Grundreinigung (i.d.R. halbjährlich)

d) Toilettenreinigung (i.d.R. kalendertäglich)

Betrifft ausschließlich Zweisystemfahrzeuge Typ Citylink Chemnitz.

e) Unterwegsreinigung (bei dringender Erfordernis an Endstellen)

Betrifft ausschließlich Zweisystemfahrzeuge Typ Citylink Chemnitz.

f) Sonderleistungen (bei Bedarf)

fa) Reinigung Frontscheiben

fb) Entfernung Aufkleber, Graffiti u. ä.

III. Vergabebedingungen

1. Fragen durch die Bewerber

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit **spätestens bis zum 18.04.2025** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

2. Einreichung der Teilnahmeanträge

2.1 Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge elektronisch in deutscher Sprache

bis spätestens

30.04.2025 - 14:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

einzureichen.

2.2 **Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder nur per Telefax oder E-Mail eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang bei der unter III. 2.1. genannten Stelle.**

2.3 Der AG weist daraufhin, dass zwingend die Anlage 1 zum Teilnahmeantrag zum Teilnahmewettbewerb über das Bietercockpit elektronisch einzureichen ist. **Eine eingereichte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) wird nicht akzeptiert und somit nicht gewertet!**

3. Teilnahmeanträge

3.1 Die Teilnahmeanträge sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit der bearbeitenden Stelle und dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Grundsätzlich sind Kopien von Dokumenten Dritter ausreichend, es sei denn, bei der Liste der vorzulegenden Unterlagen ist ausdrücklich etwas Anderes genannt.

3.2 Für die Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber zugesandten Original-Vergabeunterlagen zu verwenden. Insbesondere ist der beigefügte Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) für die geforderten Erklärungen mit dem Namen des Bewerbers zu versehen, vollständig auszufüllen und an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es sollen nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

3.3 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Unvollständige Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen. Die Entscheidung für die Auswahl der Bewerber für die Phase 2 der Ausschreibung setzt vollständige Teilnahmeanträge voraus.

Teilnahmeanträge, die nicht unterschrieben sind, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

3.4 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss der Teilnahmeanträge. Die den Bewerbern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Teilnahmeanträge und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden.

3.5 Die Bewerber werden aufgefordert, die Teile ihrer Teilnahmeanträge, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Der Auftraggeber erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Angebotes diesem Rechtsübergang zu.

4. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten

Der Auftraggeber wird Nebenangebote oder Varianten im Vergabeverfahren nicht zulassen.

5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation

5.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind in Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) unzulässig.

5.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bewerber über das Bietercockpit an die Kontaktstelle fristgemäß zu übermitteln. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Aufklärungsanfragen.

Sollte ein Bewerber der Nachforderung nicht nachkommen, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen

Die Bewerber haben in dem beiliegenden Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs haben die Bewerber auch Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer

Neben Einzelbewerbern sind auch Bewerbergemeinschaften, sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern/ Nachauftragnehmern durch den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft, zugelassen.

7.1 Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als

Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind in der Regel unzulässig. Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachauftragnehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachauftragnehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

7.2 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Unterauftragnehmers/ Nachauftragnehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit, so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Teilnahmeantrag erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern/ Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen.

7.3 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines bzw. mehrere Unterauftragnehmer(s)/ Nachauftragnehmer(s) ist die Weitergabe von Leistungen an diese grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Bei Angebotsabgabe (Phase 2 des Vergabeverfahrens) ist ein Verzeichnis der Leistungen vorzulegen, die durch Nachunternehmer erbracht werden sollen.

- 7.4 Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwendet werden. Nachauftragnehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bewerber bzw. Bieter rechtlich identisch zu sein – Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind auch konzernverbundene Unternehmer Nachauftragnehmer und müssen die hier geforderten Voraussetzungen erfüllen, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer des Auftraggebers zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.
- 7.5 Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer dürfen dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Vertraulichkeit

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Angebotsabgabe in diesem Verfahren und im Falle der Zuschlagung zur Auftragsdurchführung verwendet werden und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und

die Auftraggeberin von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

IV. Eignungsprüfung und Wertungskriterien zur Auswahl der Bieter

Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach SektVO vergeben.

In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, werden anhand der folgenden objektiven Kriterien die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots in der zweiten Phase (Angebots- und Verhandlungsverfahren) aufgefordert werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen dergestalt, dass der Bewerber entsprechend dem Grad der Erfüllung des Kriteriums und dessen Gewichtung eine Punktzahl gemäß den in den u.g. Bewertungsmaßstäben erhält.

Die Platzierung erfolgt entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl.

Es ist geplant, mit mindestens 3, maximal 5 bestplatzierten Bewerbern das weitere Vergabeverfahren durchzuführen. Diese werden in Phase 2 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nr.	Auswahlkriterien	Gewichtung Hauptkriterien	Gewichtete Maximal- punktzahl
1.	Erfahrung und Fachkenntnisse des Bewerbers aus vergleichbaren Projekten	60 %	600
2.	Umsatz im Mittel der letzten 3 Jahre (2024, 2023, 2022)	20 %	200
3.	Standortstärke: Mitarbeiteranzahl der einsetzbaren festangestellten Mitarbeiter	20 %	200
	Summe	100 %	1000

1. Die einzelnen Auswahlkriterien

Bei den einzelnen Auswahlkriterien wird sich die CVAG bei der Bewertung der Teilnahmeanträge von den folgenden Überlegungen leiten lassen:

2.1 Kriterium „Erfahrung und Fachkenntnisse des Bewerbers aus vergleichbaren Projekten“

Hinweise:

1. Es müssen Leistungen erbracht worden sein, die inhaltlich vergleichbar sind zu der Leistung gemäß Leitfaden II.4. für die die Bewerbung abgegeben wird.
Es sind die Formblätter des AG zu verwenden. Zusätzliche Unterlagen müssen ebenso gekennzeichnet sein wie die Formblätter.

Inhaltlich vergleichbar bedeutet:

- Der Dienstleister soll explizit über Erfahrungen im Bereich der Fahrzeugreinigung an Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und/oder des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) verfügen. Nachzuweisen ist, dass kalendertäglich mindestens 50 Fahrzeuge vom Bewerber bzw. dem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft gereinigt wurden. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Erfahrungen im Bereich der Straßenreinigung oder der Gebäudereinigung nicht als vergleichbare Leistungen im Sinne dieser Ausschreibung gewertet werden.

Die Referenzen werden nur gewertet, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- es handelt sich um in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachte, vergleichbare Leistungen gemäß Auftragsgegenstand
- für jede Referenz ist eine Bestätigung des AG beizulegen
- es ist für die Referenz darzustellen: der Leistungsgegenstand (Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Referenzprojektes), Ort der Leistungserbringung, der Leistungszeitraum, der Auftraggeber mit Adresse, der Ansprechpartner des Auftraggebers mit Telefonnummer und die Angabe des Auftragswertes. Die benannten Ansprechpartner müssen die Referenz auf Anfrage gegenüber dem Auftraggeber bestätigen und mindestens eine befriedigende, vertragsgemäße Leistungserbringung bescheinigen.
- durch den Bewerber sind die Formblätter des AG zu verwenden.

Damit die Anforderung des Nachweises der Fachkunde erfüllt ist, muss eine wertbare Referenz nachgewiesen werden. Ist mehr als eine Referenz den Unterlagen beigefügt, wird die erste Referenz auf Basis der aufsteigenden Nummerierung gewertet. Sind die Referenzen nicht nummeriert, wird die erste Referenz gemäß der Reihenfolge ihrer Abheftung gewertet.

Ist den Unterlagen keine Referenz beigefügt gilt das Kriterium als nicht erfüllt. Der Teilnahmeantrag wird wegen Unvollständigkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Für jede Referenz ist ein entsprechendes Formular zur Referenzbeschreibung (siehe Anlage 13 3.) beizufügen und die jeweilige Nummer der Referenz fortlaufend einzutragen.

3. Sollte die Darstellungsmöglichkeit (siehe Anlage 13 3.) für den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft/ den Nachauftragnehmer zur Darstellung der Referenzen nicht ausreichend sein, kann der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft diese durch weitere Darstellungen erbringen, die mit der vorgegebenen Form vergleichbar sind. Die Referenzdarstellung sollte in diesem Fall nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten je Referenz umfassen und ist dem Teilnahmeantrag als Anlage 13.3 beizufügen.

Die Erklärungen und Unterlagen zu allgemeinen Erfahrungen und Fachkenntnissen der Bewerber werden anhand des vorgelegten Referenzprojektes bewertet. Inhaltlich bewertet werden hier die vorgelegten vollständigen Referenzen.

Dabei werden die bisherigen Erfahrungen des Bewerbers in Bezug auf Umfang und Komplexität der Referenzprojekte bewertet.

Entscheidend ist, inwieweit die angegebene Referenz erkennen lässt, dass Erfahrungen und Fachkenntnisse bezogen auf die unter Punkt II.4. dieses Leitfadens genannten und vorliegend zu beschaffenden Leistungen bestehen. Dabei gilt der Grundsatz: Je umfassender die angegebenen Erfahrungen und Fachkenntnisse die unter Punkt II.4. genannten Leistungen abdecken, desto höher fällt die Bewertung aus.

Die Bewertung des Auswahlkriteriums 1 erfolgt in einem Kontinuum von 10 Punkten für die sehr gute Erfüllung eines Kriteriums, bis zu 0 Punkten für die ungenügende Erfüllung eines Kriteriums. Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Sehr gut – eine besonders hervorragende Erfüllung der Auswahlkriterien (9 – 10);
- Gut – eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Erfüllung der Auswahlkriterien (7 – 8);
- Befriedigend – eine Erfüllung der Kriterien, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (5 – 6);
- Ausreichend – eine Erfüllung der Kriterien, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (3 – 4);
- Mangelhaft – eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Erfüllung der Kriterien (1 – 2);
- Ungenügend – eine völlig unbrauchbare Erfüllung der geforderten Kriterien (0).

Die vorgelegte Referenz wird mit dem oben dargestellten Notensystem bewertet. Maximal können auf eine Referenz 10 Notenpunkte entfallen. Die erreichte Notenpunktzahl (0 bis 10 Punkte) wird multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl zu erhalten. Für die erste Referenz (Mindestanforderung) erhält der Bewerber 300 mögliche Punkte, für Referenz Nr. 2 200 Punkte und für Referenz Nr. 3 100 Punkte (Summe 600).

Europaweite Vergabe: Reinigung von Bussen und Schienenfahrzeugen

Referenz	Erreichte Notenpunkte [1 – 10]	Multiplikator	Gewichtete Punktzahl (GPZ) (von Maximalpunktzahl)
1	2	3	4
Referenz 1 (Mindestanforderung)	0-10	30	300
Referenz 2	0-10	20	200
Referenz 3	0-10	10	100
Summe der gewichteten Punkte der Referenzen	(GPZ) von 600		

2.2 Kriterium „Umsatz“

Bei dem Kriterium „Umsatz“ wird die CVAG die eingereichten Umsatzangaben der Eigenerklärung gemäß Anlage 11.1 bewerten. Die CVAG verfolgt mit diesem Kriterium das Ziel geeignete Bewerber auszuwählen, die in den letzten Jahren eine mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufzeigen können. Der Bewerber/ die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft hat/ haben eine Eigenerklärung über den Umsatz abzugeben, der in den letzten 3 Geschäftsjahre (2024, 2023, 2022) für Leistungen, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind, erzielt wurde. Sofern das Unternehmen noch nicht 3 Jahre besteht: Jahresabschlüsse seit Unternehmensgründung. Die Eigenerklärung muss den Umsatz für vergleichbare Leistungen gemäß Auftragsgegenstand (Beschreibung siehe II Punkt 4 des Leitfadens) enthalten.

Bei diesem Kriterium wird nur der Umsatz des Bewerbers/ des Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft bewertet. Eine eventuelle Umsatzangabe des Nachauftragnehmers fließt nicht in die Bewertung ein.

Mindestanforderung ist ein gemittelter Umsatzwert p.a. von 400.000 EUR (entspricht 100 %).

Erreicht ein Bewerber/ ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft den genannten Mindestumsatzwert nicht, wird er im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Kann der Bewerber einen höheren gemittelten Umsatzwert nachweisen, erhält er eine höhere Punktzahl.

Beispiel Wertung Umsatz:

Umsatzwerte von 400.000,00 EUR = 100 % = 10 Punkte

Umsatzwerte von 600.000,00 EUR = 150 % = 15 Punkte

Umsatzwerte von 800.000,00 EUR = 200 % = 20 Punkte

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 20 Punkte

Die erreichte Punktzahl wird mit der Gewichtung entsprechend Spalte 3 der Eignungsmatrix multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium zu erhalten.

2.3 Kriterium „Standortstärke“

Die CVAG verfolgt mit diesem Kriterium das Ziel geeignete Bewerber für die Angebotsphase auszuwählen.

Mindestanforderung ist eine Mitarbeiterzahl von 12.

Erreicht ein Bewerber/ ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft die genannte Mindestanforderung nicht, wird er im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Kann der Bewerber eine höhere Mitarbeiterzahl nachweisen, erhält er eine höhere Punktzahl.

Die Mitarbeiteranzahl bezieht sich auf die einsetzbaren festangestellten Mitarbeiter in der Region Chemnitz (Stadt Chemnitz sowie Umkreis von max. 50 km), die vom Bieter im Auftragsfall eingesetzt werden und dem Auftraggeber im Auftragsfalle zur Verfügung stehen.

Beispiel Wertung Mitarbeiter:

- Mitarbeiteranzahl von 12 = 12 Punkte (1 Mitarbeiter entspricht 1 Punkt, Minimum)
- Mitarbeiteranzahl von 16 = 16 Punkte
- Mitarbeiteranzahl von 20 = 20 Punkte (Maximum)

Die erreichte Punktzahl wird mit der Gewichtung entsprechend Spalte 3 der Eignungsmatrix multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium zu erhalten.

2. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die jeweils gewichteten Gesamtpunktzahlen bei den einzelnen Auswahlkriterien werden am Ende der Bewertung für jeden Bewerber separat zusammengerechnet.

Die maximal vier Bewerber, mit der höchsten Punktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei mehr als vier Bewerbern mit der gleichen Punktzahl wird per Los entschieden.

V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend des gesetzlichen Bestimmungen informieren.

VI. Keine Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

VII. Anlage 1 zum Leitfaden Phase 1

- Anlage 1** – Teilnahmeantrag (enthält Anlagen 2 - 13)
- Anlage 2** – Formblatt »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB«
- Anlage 3** – Formblatt »Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbeiträgen nach § 123 Abs. 4 GWB und der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften«
- Anlage 4** – Formblatt »Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz«
- Anlage 5** – Formblatt »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB«
- Anlage 6** – Formblatt »Verpflichtungserklärung zur Eignungslleihe«
- Anlage 7** – Formblatt »Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer«
- Anlage 8** – Formblatt »Erklärung der Bietergemeinschaft«
- Anlage 9** – Formblatt »Erklärung zur Projektkommunikation«
- Anlage 10** – Formblatt »Erklärung zum Datenschutzbeauftragten«
- Anlage 10a** – Formblatt »Vertraulichkeitsvereinbarung«
- Anlage 11** – Formblatt »Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit«
- Anlage 12** – Formblatt »Versicherungen«
- Anlage 13** – Formblatt »Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit«

VIII. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.